

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855

10.3.1855 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. März.

N. 59.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

Nikolaus I., Kaiser von Rußland.

(Schluß.)

Ein im Jahre 1828 mit der Pforte begonnener Krieg endete nach zweijähriger Dauer zum Nachtheil der Türkei, die sich im Frieden von Adrianopel 1829 zu namhaften Opfern verstehen mußte. Mitten in seinen verschiedenen reformatorischen Bestrebungen und Eroberungsplänen wurde der Kaiser durch die Julirevolution überrascht. Kaiser Nikolaus machte kein Hehl aus seiner Abneigung gegen das Bürgerkönigthum, und wenn er auch die Garden nicht gegen Frankreich marschiren ließ, wie er Anfangs gedroht haben soll, so blieben dennoch seine Beziehungen zu Ludwig Philipp stets gemessen und kalt, und beschränkten sich bloß auf den rein diplomatischen Verkehr. Die Julirevolution war der Vorläufer einer Reihe von Volksbewegungen, die besonders im Königreiche Polen gewaltig zündete. Kaiser Alexander hatte den Polen auf dem Wiener Kongresse eine konstitutionelle Regierungsform zugesagt, und war Anfangs auch entschlossen, Wort zu halten, allein die Polen trugen der schwierigen Stellung des Kaisers, so wie den eigenthümlichen Verhältnissen ihres Vaterlandes zu Rußland zu wenig Rechnung, um ihre Verfassung auf die Dauer behaupten zu können. Waren nun schon die Zustände Polens unter der milden Regierung Alexanders äußerst gespannt, so mußte dieses noch mehr unter dem rücksichtslos strengen Nikolaus der Fall sein. Ueberdies war die Persönlichkeit des Großfürsten Konstantin, der als kaiserlicher Statthalter mit fast unbeschränkter Gewalt in Warschau herrschte, nicht geeignet, dem Lande viel Sympathien zu erwerben. Es kam zum Aufstand. Die Polen waren in mehreren Schlachten siegreich, die Russen wurden aus Warschau zurückgedrängt, ein Reichstag wurde einberufen, und Kaiser Nikolaus, so wie das ganze regierende Haus Romanoff der polnischen Krone verlustig erklärt. Die Sympathien Europa's waren in dem Kampfe Polens gegen Rußland auf Seite der Polen, aber der Kampf war zu ungleich, und die alte Uneinigkeit der Polen verdrängte Alles, was sie durch ihre glänzende Tapferkeit gewonnen hatten. Polen unterlag, und Tausende verließen ihr Vaterland, zerstreuten sich in allen Hauptstädten Europa's, wo sie das traurige Brod der Verbannung essen, während andere Tausende ihrer Landsleute nach den unwirthlichen Eisfeldern Sibiriens und in die Bergwerke des Ural's wandern mußten, um ihr Vergehen zu sühnen....

Kaiser Nikolaus, der durch die Bewegung Polens seine Macht nach innen gefestigt hatte, richtete nun sein volles Augenmerk auf die Zustände des dem sichern Verfall immer näher und näher rückenden türkischen Reiches. Im Jahr 1844 unternahm er, wohl hauptsächlich zu diesem Zwecke, eine Reise nach England, um die leitenden Staatsmänner Großbritanniens zu sondiren. Kaiser Nikolaus, welcher vollkommen begriff, daß Frankreich, wenn es sich den Plänen Rußlands im Orient widerlegen wollte, nur im Verein mit England der russischen Uebermacht einen Damm entgegenstellen könnte, gab den englischen Staatsmännern schöne Worte und versprach, sich in die Angelegenheiten des Orients nicht zu mischen, und keinen Schritt in der Türkei vorzunehmen, ohne sich vorerst mit England verständigt zu haben. Der Kaiser ließ dem Grafen Aberdeen ein Memorandum überreichen, in welchem ausdrücklich stipulirt wurde, daß sich weder eine einzelne, noch alle Mächte zusammen in die Souveränitätsrechte der Pforte zu mischen haben. Die Sendung des Fürsten Menschikoff hat gezeigt, wie man in St. Petersburg den Sinn dieses Schriftstückes aufgefaßt.

Die Ereignisse des Jahres 1848 brachten in dem Gemüthe des Kaisers jene gereizte Stimmung gegen das übrige Europa hervor, die ihn seitdem nicht mehr verlassen. Indessen verhielt er sich passiv und ließ sich trotz seines Hasses, mit dem er die Revolution verfolgte, in keinen Kampf gegen dieselbe ein. Erst nachdem der Aufstand in Ungarn eine Wendung angenommen, die Rußland für die Ruhe Polens Besorgnisse einflößte, fand sich der Kaiser bewogen, gegen die Revolution Front zu machen und dem Kaiser von Oesterreich auf dessen Ersuchen zur Unterdrückung des die Ruhe seines Staats bedrohenden Aufstandes seine volle Mitwirkung zu gewähren.

Hatte Kaiser Nikolaus schon früher eine imponirende Stellung im europäischen Staatenverbande eingenommen, so wurde sein Einfluß jetzt nahezu unbegrenzt. Schleswig-Holstein und der Tag von Warschau sind früher redende Zeugen; auch dem Krieg gegen die Türkei mag nicht zum geringsten Theil das Bewußtsein der eigenen Machtfülle zu Grunde gelegen haben, welches Kaiser Nikolaus dem durch die Revolutionsstürme tief zerrütteten Europa gegenüber hegte. Hier freilich hat sich abermals gezeigt, daß auch die höchste menschliche Berechnung dem Irrthum nicht entrückt ist. Nichts hat in diesem unglückseligen Streit sich nach den Wünschen des Kaisers gefügt. Fortwährend ist die Zahl seiner Gegner gewachsen, nicht ein einziger Freund ist ihm in zwei Welttheilen geblieben; die russischen Heere schlugen sich mit gewohntem Todesmuth, aber ruhmlos; die Feinde entweihen selbst den Boden des heiligen Rußlands, und auch hier prallen die russischen Waffen ab. Von Stufe zu Stufe sah sich der stolze Imperator genöthigt, zurückzuweichen; er, der mit leichter Hand über das ganze türkische Reich glaubte

verfügen zu können, mußte zuletzt zufrieden sein, wenn es ihm gelang, unter schweren Verzichtsleistungen vollständig Herr bei sich zu bleiben. Dazu rief er schließlich die gesammte Wehrkraft des weiten Reichs auf. Welchen Eindruck die stets herber sich gestaltenden Erfahrungen auf das Gemüth des Kaisers machten, ist nicht bekannt; es liegt aber in der Natur des Menschen, daß auch der stärkste Wille schwere Schläge des Schicksals nicht unerschüttert hinnimmt, und möglich wäre es schon, daß sie die Katastrophe des 2. März beschleunigt hätten.

Was nun das Streben und Wirken des Kaisers Nikolaus nach innen betrifft, so mag es bei der Hervorhebung einiger Hauptmomente sein Genüge haben. Es kam ihm Alles darauf an, die Kräfte des weiten russischen Reiches zu entwickeln und zu einem nach außen abgesehenen, in allen Theilen möglichst gleichgearteten Ganzen darzutun, so wie der Kaiser darin Alles in Allem sei. Diesen Gedanken hat der verewigte Zaar während seiner 30jährigen Regierung mit der eifrigsten Willenskraft und Konsequenz verfolgt. Und nicht bloß nach der politischen, sondern auch nach der religiös-kirchlichen Seite. So entstand jener theokratische politische Absolutismus, wie er in der modernen Geschichte einzig da steht, denn das Unterscheidende dieser Form vor ähnlichen älteren liegt darin, daß hier nicht die Politik der Religion, sondern die Religion der Politik dienbar gemacht wurde. Der Zaar war Kaiser und Paps, und als solcher Stellvertreter Gottes auf Erden. Man weiß, was dies nach russischen Begriffen heißen will. Die Ausbreitung des „orthodoxen Glaubens“, d. h. religiös-kirchliche Propaganda gehörte zu den höchsten Sorgen des Kaisers Nikolaus; es brauchte hier nicht näher ausgeführt zu werden, welche rücksichtslosen Mittel zur religiösen Propaganda in Anwendung gekommen sind. Das russische Gesezgebungsrecht von Härten aller Art in dieser Beziehung; und sie sind nicht bloß auf dem Papier geblieben. Vor dem Kaiser Nikolaus hatte viel mehr religiöse Freiheit in Rußland geherrscht. Freieren Regungen trat der Zaar mit der größten Energie entgegen. Freilich paßten sie nicht in seinen Staat; aber auch verschiedene Erfahrungen, die er gemacht, die fortwährend revolutionären Stürme im Occident und die Verschwörungen im Anfang seiner Regierung, mögen ihn in seiner Ansicht befestigt haben. Aus den Schulen verbannte er die Philosophie, namentlich das philosophische Staatsrecht, weil er hierin die Quelle revolutionärer Verirrungen der russischen Jugend sah. Sonst that er viel für den höhern, wie für den Volksunterricht, auch für die Industrie, schon im 18ten, als er das System der Prohibitivzölle zur „hermetischen Sperrre“ ausbildete, und dem industriellen Unternehmungsgeist alle Bahnen eröffnete. Auch direct wurde dieselbe vielfach gefördert; namentlich haben alle dem Militärwesen dienenden Etablissements unter der Regierung des Kaisers Nikolaus einen bewundernswürdigen Aufschwung genommen. Freilich sind alle technischen Chefs Ausländer.

Eine andere Hauptseite seiner Regierung betrifft die Erhöhung der Wehrkraft des Reiches. Hier hat derselbe Kolossales geleistet. Das russische Heerwesen, wie es jetzt da steht, ist größtentheils seine mit besonderer Vorliebe gepflegte Schöpfung. Dasselbe kann man auch von der Marine sagen. Was an Fortifikationen gesehen ist — wir erinnern nur an Sweaborg, Kronstadt, Warschau, Sebastopol — grenzt fast an's Unglaubliche. Allerdings mag es dem Kaiser keinen geringen Kummer gemacht haben, als er sah, daß sein Heer in dem jetzigen Krieg nicht entfernt den Erwartungen entsprochen hat, die er von ihm hegte. So sehr war der militärische Gedanke bei dem Kaiser vorherrschend, daß er alle Zweige der Verwaltung mehr und mehr militärisch organisirte.

Ein anderes dauerndes Verdienst hat sich Kaiser Nikolaus dadurch erworben, daß er das Gesezgebungsrecht, zu dem unter seinem Vorgänger Hand angelegt worden, zur Ausführung bringen ließ. Dadurch wurde der gewaltigen Verwirrung, die in Bezug auf die Gesezgebung geherrscht hatte, ein Ziel gesetzt. Man hat viel von den Plänen des Kaisers hinsichtlich der Verbeisung gesprochen. Seine Ideen gingen nicht so weit, als die seines humanitarisch-gemüthlichen Bruders Alexanders I. Aber mannichfachen Verbesserungen der Lage der Leibeigenen, so weit sie praktisch erschienen, war Nikolaus nicht nur zugeneigt, sondern hat sie auch ins Werk gesetzt. Bergebens erwartete er, daß der Adel das gegebene Beispiel nachahmen werde; er blieb zurück.

Diese wenigen Züge beweisen hinreichend, daß Kaiser Nikolaus auch hinsichtlich der innern Verwaltung in die Reihe der ersten Regenten Rußlands gehört, natürlich sofern — wie es sein muß — sein Streben vom russischen Standpunkt aus angesehen, und nicht etwa nach occidentalischen Vorbildern oder gar nach abstrakten Theoremen beurtheilt wird.

Orientalische Angelegenheiten.

* Berlin, 8. März. Gestern Abend ist General v. Wedell wieder nach Paris abgereist. Ueber die Instruktionen, die er mitgenommen, ist Nichts bekannt. Die Einen sagen, sie lauten so, daß der endliche Abschluß eines preussisch-westmährischen Vertrags zu erwarten sei; die Andern versichern

das gerade Gegentheil: Preußen mache in der Hauptsache keine Konzessionen. Wir wollen's abwarten. Aus mannichfachen Aeußerungen offiziöser Federn ersieht man, daß Preußen in den frühern Verhandlungen u. A. die Zusage von den Westmächten verlangte, daß sie sich der Insurgirung Polens unter allen Umständen enthalten würden, weil dadurch Polen bedroht werden würde.

** Paris, 8. März. Das Manifest des Kaisers Alexander II. hat hier sehr überrascht. Zwar waren die frühern Friedenshoffnungen sehr bald in Rauch aufgegangen, und man sah wohl auch ein, daß man dem neuen Zaaren nicht zumuthen könne, Sebastopol zu schleifen und seine Schiffe zu verbrennen. Das aber hatte man nicht erwartet, daß er so offen die Fahne der traditionellen Eroberungspolitik Rußlands aufpflanzen werde. Das ist die schmerzliche Gewißheit des Kriegs.

Wien, 7. März. Die Vorverhandlungen zum Friedenskongresse werden mit Eifer betrieben. Gestern um 11 Uhr Vormittags hatte Lord Russell die Ehre, von Sr. Majestät in feierlicher Audienz empfangen zu werden. Heute erwiderte der französische Gesandte, Baron Bourqueney, dem englischen Minister seinen vorgestrigen Besuch. Uebrigens spricht Lord Russell es allenthalben offen aus, daß er seinen hiesigen Aufenthalt schwerlich lange ausdehnen werde. Auch Hr. v. Profesch befindet sich seit zwei Tagen in Wien. Im Allgemeinen gewinnen die Friedensausichten immer mehr Gläubige, in gutunterrichteten Kreisen machen sich indessen durchschnittlich weniger günstige Ansichten geltend.

Wien, 7. März. (A. D. d. A. J.) Fürst Gortschakoff notifizirte heute offiziell dem Grafen Buol, daß seine Vollmachten zu den Friedenskonferenzen erneuert worden. Sr. Maj. der Kaiser empfing gestern Lord J. Russell und Hrn. v. Titoff in besonderer Audienz.

Wien, 7. März. (A. Dep.) Gestern versammelten sich die Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, und der Türkei bei dem Grafen Buol. Dem Bernehmen nach beriethten sie über den zweiten der vier Garantiepunkte.

Aus dem Norden.

St. Petersburg. Der Thronwechsel in Rußland hat viele wirre Vorstellungen über die russische Thronfolgeordnung hervorgerufen. Das Thaisächliche besteht nach dem „B. Sitzsanz“ in folgendem: „Peter der Große hatte durch Ukas vom Jahre 1722 bestimmt, daß die Monarchen Rußlands das Recht haben sollten, ihre Gattinnen aus jeder Klasse des Volks zu wählen, und den Thronfolger willkürlich zu ernennen. Diese Bestimmungen wurden jedoch durch Kaiser Paul mittelst Dekret vom 16. April 1797 umgestoßen. Legteres stellte für die Thronfolge in Rußland den Modus fest, der auch in den deutschen Staaten maßgebend ist: In gerader absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt, und nach Vorzug der männlichen Linie vor der weiblichen, so daß diese nur für den Fall eintritt, daß alle männlichen Descendenten der Dynastie ausgehoben sind. Von Kaiser Alexander I. wurde dieses Gesez im Jahre 1823 noch durch den Zusatz ergänzt, daß die Nachfolgsfähigkeit nur auf die Linie übergehe, welche aus einer von dem Kaiser als legitim anerkannten Ehe abstamme. In demselben Jahre wurde die Thronensagung Konstantin's durch eine besondere Proklamation des Kaisers Alexander angefündigt, welche als Motiv die Illegitimität der Ehe des Großfürsten Konstantin aussprach. Konstantin war im Jahre 1820 durch kaiserl. Ukas von Juliane, Prinzessin von Sachsen-Koburg, geschieden worden, worauf er sich mit der polnischen Gräfin Johanna Antopowna Grundzyes vermählte. Die Proklamation der Thronensagung wurde also schon im Jahre 1823 dem späteren Kaiser Nikolaus bekannt gemacht, und die denselben Gegenstand betreffende Proklamation nach dem Tode Alexanders war nur die Wiederholung eines schon vollzogenen Aktes.“

Donaufürstenthümer.

† Bucharest, 24. Febr. Die drohende Stellung der Russen in Jsmail lagert mit schwerem Druck auf dem Handel in den Donaufürstenthümern. Getreidemassen sollen ausgeführt, Manufakturwaaren aller Art eingeführt werden, aber Niemand wagt aus Furcht vor russischen Eingriffen die Donaumündung zu passiren und trotz Aufhebung der Blokade von Seiten der Westmächte ist bisher von einer freien Donauschiffahrt noch durchaus keine Rede. — An den Telegraphenverbindungen nach dem Schwarzen Meere zu wird fleißig gearbeitet; in wenig Tagen wird Giurgewo mit Bucharest, bis in vier Wochen das Giurgewo gegenüberliegende Ruffschud mit Barna telegraphisch verbunden sein, während zugleich ein zweiter Telegraphendradt von Barna nach Bucharest zur ausschließlichen Beförderung von französischen und englischen Regierungsdepeschen gelegt wird.

Krimm.

** Paris, 8. März. Der „Moniteur“ bringt folgenden Bericht des Generals Canrobert über die Affaire von Eupatoria:

In der Nacht vom 16. auf den 17. legten die Russen unter dem Schuß der Dunkelheit um den Platz herum, dessen Umwallungs-

arbeiten noch nicht ganz fertig sind, aus Erbauungswürfen zur Deckung ihrer Artillerie und Trillearien eine Art Parallele mit Unterbrechungen an. Am 17., um 5 Uhr Morgens, begannen 80 Geschütze ihr Feuer. Hinter dieser Artillerie standen in Massenstellung 25,000 Mann Infanterie unter dem Befehle des Generals Oken-Saden, wie der Schwabronschef Osmont sagt. Es befanden sich auch 400 Pferde dabei. Nach einer etwa zweifündigen Kanonade traf der Feind seine Anstalten, um gegen die Nordost-Seite zu, wo die Armierung des Platzes an Artillerie am schwächsten ist, Sturm zu laufen. 5 Bataillone Infanterie, mit dem notwendigen Gerät zum Ueberschreiten des Grabens und mit Sturmleitern versehen, rückten unter dem Schutz von Mauerresten eines ehemaligen Kirchhofs bis auf 400 Meter (1200 Fuß) heran. Sodann wurden 2 dieser Bataillone vorgeschickt. Diese Kolonne kam bis in eine Entfernung von 20 Metern (60 Fuß) vom Graben; aber von einem lebhaften Gewehrfeuer empfangen, trat sie den Rückzug an. Ein zweites Mal zum Angriff zurückgeführt, wurde sie mit Nachdruck zurückgeworfen von einem Bataillon Türken, das, aus dem Platz austrückend, sie ohne weiteres mit dem Bajonnet ansetzte und in die Flucht brachte, während die kleine ottomanische Kavallerie sie in der Flanke verfolgte. Diese Kolonne ließ 150 Tode mitten auf dem Kirchhof zurück. Mittlerweile hatte die Kanonade auf der ganzen Linie fortgewährt. Das Feuer des Feindes konzentrierte sich besonders auf den s. g. „Mühlentempel“, wo der ägyptische Divisionsgeneral Selim Pascha und der ägyptische Oberst Rusten Bey, während sie auf brillante Weise ihre Schuldigkeit thaten, getödtet wurden. Um 10 Uhr sprach sich der Rückzug der Russen aus und wurde definitiv. Die Verteidigung Eupatoria's macht dem Generalissimus Omer Pascha und den von ihm befehligten Truppen die größte Ehre. Sie bezeichnet in der glücklichsten und glänzendsten Weise das erste Auftreten der ottomanischen Waffen in der Krimm. Der Kommandant Osmont schätzte die Verluste des Feindes auf 500 Tode und 2000 Verwundete. Da er im Augenblick der Ereignisse schrieb, so hatte er keine offizielle Ermittlung der von der Besatzung erlittenen Verluste. Er schätzte sie auf etwa 100 Tode und eine verhältnismäßige Anzahl Verwundete. Unsere kleine französische Garnison (ungefähr 200 Mann vom 3. Marine-Infanterieregiment und von der Flotte, nämlich von der Bemannung des Henri IV.) spielte unter den Befehlen ihres Kommandanten, des Schwabronschef Osmont, bei der Verteidigung ehrenvoll mit. Wir haben 4 Tode und 8 Verwundete gehabt, worunter Schiffslieutenant de Las Cases, der das Feuer der Marinebatterie leitete. Seine Wunde ist nicht von großer Bedeutung. Er ist ein ausgezeichnete und kraftvoller Offizier. Die auf der Rheide anwesenden Dampfer, worunter ich die Korvette Vélou unter den Befehlen des Kapitäns Dufour de Montlouis nennen muß, trugen durch ein wohlgezieltes Feuer zur Verteidigung Eupatoria's wirksam bei. Empfangen Sie u. s. w.

*** Paris, 8. März.** Ein Augenzeuge erzählt im „Flottenmoniteur“ die Affaire von Eupatoria vom 27. Febr., wie folgt:

Seit einigen Tagen schon hatten wir mancherlei Anzeichen die Angriffsabsichten des Feindes wahrzunehmen lassen. Wir sahen auf allen Seiten Plänkler und Kosaken herum streifen. Auch hatte man zahlreiche Transporte und starke Kolonnen von Simferopol her ankommen sehen; allein wir waren auf unserer Puth, und bereit, den Feind gehörig zu empfangen. In der Nacht vom 16. auf den 17. machten die Russen, die Dunkelheit benutzend, und mit vielen Anstrengungen rund um den Platz eine Art von Parallele von aufgeworfener Erde, in der Absicht, ihre Geschütze und Scharfschützen sicher zu stellen. Diese Parallele lief von West nach Ost, 400 Metres (1200 Schuß) von unserer Batterie der „Mühlentonne“ und 700 Metres (2100 Fuß) vom Platz entfernt, vorbei. Sie bestand aus einer Reihe, je 60 bis 90 Fuß von einander entfernter Werke, von denen jedes eine Kanone mit deren Bemannung decken konnte. In den Zwischenräumen hatte man Löcher für die Schützen gegraben.

Nachdem diese Vorbereitungen mit der den Russen eigenen Schnelligkeit in Erbauung fertig waren, wurden 100 Kanonen an Ort und Stelle gebracht, und um 3 1/2 Uhr Morgens begann ein allgemeines Feuer auf der ganzen Linie. Hinter der russischen Artillerie bemerkte man eine lange Linie Kavallerie, gebildet aus 6 Regimentern, unser Befehl des Generals Korff. Hierzu kamen 12 bis 15 Regimente, ungefähr 25 bis 30,000 Mann, Infanterie, unter dem Kommando des Generals Oken-Saden (Chrulloff). Die Kanonade wurde von der Stadt mit Jins erwidert; endlich, nach zweifündigen Versuchen an den verschiedenen Punkten des Gürtels von Eupatoria, einschloßen sich die Russen, gegen Nordost, auf der Seite des christlichen und israelitischen Begräbnisplatzes, einen Sturm zu wagen. Man sieht sonach 5 starke Bataillone Infanterie mit Balken, Leitern, und allem zum Ausfüllen der Gräben und Erheben der Mauern benötigten Material, bis auf 1200 Schritte sich dem Platz nähern. Stürke Mauerwerks von Zeit zu Zeit benützend, um sich dahinter zu verbergen. Der Platz bleibt ruhig bei diesen bezeichnenden Bewegungen; er schwächt im Gegentheil sein Feuer, und läßt die langen feindlichen Reihen bis auf 60 Schritte herannahen; aber, in dieser Entfernung begrüßt er dieselben mit einem fürchtbaren Hagel aus allen seinen Stücken, zu welchen die Dampfer der Rheide ihre Granaten hinzufügen. Die Wirkung war augenblicklich, und die Kolonne, erschüttert, aufgehoben, zog sich in Unordnung zurück.

Nach einigen Augenblicken Jögern führten sie die Offiziere wieder von Neuem heran, allein diesmal macht ein türkisches Bataillon einen Ausfall, greift die Russen, nach Art der Zuaven, lebhaft mit dem Bajonnet an, während zugleich eine Schwadron türkischer Reiterei im Galopp zwischen dem See und der Stadt hindurchtritt und die russische Kolonne mit einem außerordentlichen Nachdruck von der Seite angriff. Diese doppelte Bewegung, eben so gut kombiniert, wie mit Ruhe ausgeführt, vollendet die Niederlage der Moskowiten, die hierbei außer ihrer Stellung 250 bis 300 Mann verlieren.

Das Geschütze beginnt hierauf auf allen Linien mit erneuerter Wuth, indem es sich auf die „Mühlentonne“ konzentriert, ein in aller Eile aufgeworfenes und kaum mit einigen Geschützen armirtes Werk. Man antwortet lebhaft; hier werden Selim Pascha und Rusten-Bey getödtet. Man erwartete einen Sturm, aber die Russen hatten, wie es schien, an ihrem ersten Versuch genug, und beschränkten sich auf die Kanonade, ohne Zweifel, um ihren Rückzug zu verbergen, der um 10 Uhr, nach fünf Stunden langem, ununterbrochenem Feuer stattfand. Unsere Verluste sind wenig beträchtlich.

Der Platz hat an diesem Tage nur wenig gelitten, und neue Versuchungen erheben sich jeden Tag.

Im Ganzen hat diese Affaire in Eupatoria einen lebhaften Enthusiasmus hervorgerufen, und Generalissimus Omer Pascha hat seine Zufriedenheit mit dem Benehmen unserer Truppen laut bezeugt; — ebenso erteilt er warmes Lob dem von den verbündeten Dampfern geleisteten Beistand.

Privatnachrichten geben die Verluste der Türken zu Eupatoria auf 106 Tode und 299 Verwundete an. Auf der Stelle, wo die beiden ägyptischen Befehlshaber fielen, war die Eskalade wirklich versucht worden. Die Russen hatten diese Position mit 2 Batterien in die Flanke und mit einer in die Fronte genommen und den Türken von den 6 Kanonen, die sie bloß dort hatten, 4 demonstirt. Nichts desto weniger hielten diese wacker Stand.

Deutschland.

† Karlsruhe, 9. März. Durch allerhöchste Ordre Nr. 30. vom gestrigen sind nachstehende Portepeschfährliche zu Leutnanten befördert worden:

- 1) v. Bodmann, im Jägerbataillon;
- 2) Bieringer, im 2. Füsilierbataillon;
- 3) Koch, im 4. Infanterieregiment;
- 4) Siefert, im 3. Infanterieregiment;
- 5) Plog, im 3. Infanterieregiment;
- 6) Bühler, vom 2. Infanterieregiment, mit Verlegung in das 1. Füsilierbataillon;
- 7) Kung, im Artillerieregiment;
- 8) Schmidt, im 1. Infanterie-(Grenadier-)Regiment;
- 9) Bögelin, im 2. Füsilierbataillon;
- 10) Kraus, im 1. Füsilierbataillon;
- 11) Böttlin, im 4. Infanterieregiment;
- 12) Schönbardt, vom 2. Infanterieregiment, mit Verlegung in das 2. Füsilierbataillon;
- 13) Flachland, im 3. Infanterieregiment;
- 14) Hoffmann, im 1. Infanterie-(Grenadier-)Regiment;
- 15) v. Schilling, im 3. Infanterieregiment;
- 16) Lebeau, vom 2. Infanterieregiment mit Verlegung in das 1. Infanterie-(Grenadier-)Regiment;
- 17) Louis, im Artillerieregiment;
- 18) v. Graimberg, im 2. Dragonerregiment;
- 19) v. Göler, im 3. Dragonerregiment.

**** Karlsruhe, 9. März.** Der hiesige Cäcilienverein, unermüdetlich in der Pflege der ältern und neuern episch-klassischen Tonkunst, hat uns am nächsten Montag, 12. d., einen so großartigen Kunstgenuss in Aussicht gestellt, daß wir im Voraus mit einigen Worten glauben darauf aufmerksam machen zu müssen. Er wird nämlich das Händel'sche Dratorium: „Israel in Egypten“ mit bedeutend verstärkten vokal und instrumentalen Mitteln im Saale der „Eintracht“ zur Aufführung bringen. Die Stärke des Chores ist nicht geringer als 260 Personen, darunter 70 bis 80 Kinder, Knaben und Mädchen, für Sopran und Alt; ferner eben so viele Männerstimmen von Eritlingen; die übrigen sind Vereinsmitglieder. Der Kinderchor ist im letzten Winter von Hrn. Direktor Giehne herangebildet worden. Das Orchester ist verstärkt. Die Soli werden von der Kammerfängerin Frau Howig, den Hof-Opernsängerinnen Hrn. Fömm, und Frau Hauser, dem Hrn. Kammerfänger Oberhoffer, und den Hrn. Hof-Opernsängern Brulliot und Schnorr vorgetragen werden. Die Aufführung selbst ist mit jener Sorgfalt vorbereitet worden, deren man an dem trefflichen Verein gewohnt ist.

Das Dratorium gehört zu den erhabensten des großen deutschen Tonmeisters. Am Niederrhein ist es schon mehrmals aufgeführt worden, namentlich im vorigen Jahr zu Aachen und Rotterdam. Im südwestlichen Deutschland wird es hier zum ersten Male aufgeführt werden. Dem Vernehmen nach liegt der Aufführung noch eine weitergehende Absicht zu Grunde, die nämlich, zu erproben, ob nicht derlei größere Aufführungen, nach der Art der Musikfeste, jährlich wiederkehrend, hier ausführbar erscheinen möchten. Wir glauben im Vorstehenden genug gesagt zu haben, um das volle Interesse nicht bloß der hiesigen, sondern auch der auswärtigen Kunstfreunde anzuregen.

† Eppingen, 8. März. Bei der gestern in Flehingen stattgehabten Wahl eines Abgeordneten und Erasmannes der Diözese Eppingen und Bretten für die diesjährige evangelische Generalsynode, wurde von 29 Stimmgebenden, Seminarlehrer Dr. Schenkel in Heidelberg mit 23 Stimmen als Abgeordneter, Pfarrer Fink in Illenau mit 15 Stimmen als Erasmann gewählt; die übrigen 14 fielen auf Stadtpfarrer Koch in Mannheim.

† Mannheim, 7. März. Heute Morgens wurde unter dem Vorhabe des großh. Hofgerichts-Raths Stempfs die Sitzung des unterrheinischen Schwurgerichts für das erste Quartal 1854 eröffnet. Von den Hauptgeschwornen waren zwei unter Einreichung von Befreiungsgesuchen, die sich auf Krankheit stützten, ausgeblieben. Der Schwurgerichtshof gab diesen Gesuchen den Anträgen des großh. Staatsanwalts gemäß statt. Zwei weitere Befreiungsgesuche, von denen das eine durch einen anwesenden Hauptgeschwornen, das andere durch einen abwesenden Ersatzgeschwornen gestellt worden war, wurden, gleichfalls in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Staatsbehörde, zurückgewiesen. Das des Hauptgeschwornen wurde in eine Geldstrafe von 25 fl. verurtheilt. Die Tagesordnung führte nach der Verhandlung und Entscheidung über die eingekommenen Befreiungsgesuche zur Verhandlung über die Anträge gegen Rodertholze von Berlin wegen Wechselfälschung. Holze ist ein gewandter junger Mann von 25 Jahren, verheirathet, Vater eines Kindes und vermögenslos. Er war vor einigen Jahren von dem k. preuß. Kreisgerichte zu Magdeburg

wegen Betrugs zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe und zu Geldstrafe, im vergangenen Jahre von einer k. niederländischen Behörde wegen Forderungsfälschung zu Geldstrafe verurtheilt worden. In Frankfurt a. M. hat er sich in letzter Zeit einiger, von den dortigen Gerichten abzuurtheilenden, Verbrechen und auch dahier eines von dem großh. Hofgerichte abzuurtheilenden Betruges schuldig gemacht. Er hatte früher in dem Geschäfte seines Stiefvaters, der in Berlin einen Handel mit Seefischen betreibt, gearbeitet, trieb aber seit seiner Verheirathung, die erst in neuerer Zeit erfolgte, einen Handel mit Fischen und andern Speisewaren auf eigene Rechnung. Das heute abzuurtheilende Verbrechen bestand darin, daß er einen Wechsel im Betrage von 213 fl. auf einen gewissen W. Schröder in Leipzig und Altenburg zog, diesen Wechsel mit einem falschen Accepte verfaß und dahier verschiedenen Handelsleuten, mit denen er Geschäfte eingegangen hatte, behufs der Tilgung der diesen Handelsleuten gegen ihn erwachsenen Forderungen anbot. Er war dieser That, die er anfänglich in der Voruntersuchung beharrlich geleugnet hatte, heute gefändig. Die Vertheidigung mußte sich bei dieser Sachlage darauf beschränken, daß sie behauptet, es liege kein Wechsel im Sinne des Strafgesetzes über Wechselfälschung vor und es sei von dem Wechsel noch nicht so, wie es das Strafgesetz voraussetzt, Gebrauch gemacht worden. Die Staatsbehörde trat dieser Anschauungsweise entgegen. Von Seiten der Geschwornen sowohl, als des Gerichtshofes, soweit dessen Thätigkeit hervortreten konnte, theilte man die Ansichten der Staatsbehörde. Folge wurde der Wechselfälschung für schuldig erklärt und zur Arbeitsstrafe von 2 Jahren, sowie zur Geldstrafe von 100 fl. verurtheilt. Morgen Vormittag wird ein kleiner, eine Münzfälschung betreffender Fall, morgen Nachmittag und übermorgen ein größerer Fall, letzterer aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit bei geschlossener Thüre, zur Verhandlung kommen, und Samstag, den 10. d., wird die Verhandlung der Anklage gegen Elisabeth Schäfer von Heidesheim, wegen Anstiftung zum Morde ihres Vaters — eines Falles, der bisher schon die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Maße auf sich gezogen hat, begonnen werden.

† Vom Mittelrhein, 7. März. Die Stimme der Geschichte ist leider nur allzu oft die Stimme der Kassandra; nichts desto weniger ist es Pflicht, ihren warnenden und mahnenden Ruf immer wieder zu erheben, denn nicht überall fällt der Same, der so ausgebreitet wird, auf einen dürrigen Boden. Ich habe jüngst die Zustände des alten, seinem Untergang entgegengehenden Griechenland mit denen unserer Gegenwart verglichen, und es wird schwer sein, zu beweisen, daß nicht aus ähnlichen Ursachen auch ähnliche Wirkungen hervorgehen müssen; ja, die deutsche Geschichte liefert leider schon mehr als einen Beweis, wozu innere Spaltungen, kleinliche Eifersucht, Mangel an Einheit, ein großes, tüchtig- und mächtiges Volk zu führen im Stande sind. Ganz Deutschland schickt heutzutage Gebete zum Himmel empor, daß diejenigen beiden Staaten, ohne deren festes Zusammengehen der Deutsche Bund, wie er ist, unter gewissen Umständen auseinanderfallen müßte, endlich zu einem aufrichtigen Verständniß über ihre Stellung zur großen Frage der Gegenwart gelangen mögen, denn nur so wird Deutschland nach allen Seiten sich die freie Hand wahrhaft können. In solchem Momente ist es freilich am Vaterlande, an das zu erinnern, was die beiden Großmächte früher entzweit hat, den Argwohn, die Eifersucht zu nähren, oder zu glauben, daß jetzt der Moment da sei, die eine oder die andere innere Frage der wechselseitigen Nachstellung zu ihrem Vortheil ihrer entscheidenden Lösung zuführen zu können. Solche Gedanken sind Wahngedanken; nach außen ziemts jetzt zu blicken und die Fahne der vereinten Kräfte des Bundes hoch zu halten, damit Ost, Nord, und West erkennen lernen, daß Deutschland es diesmal nicht sein werde, was die Kosten des Kampfes bezahlt und dadurch den Frieden herbeiführt, daß es jetzt sich bekämpfenden Gegnern sich gleich nutzlos als Bundesgenosse erweist und so dazu einladet, sich auf seine Kosten zu verständigen. England und Frankreich werden vielleicht nicht immer widerstehen, wenn man sie auf dieses Mittel zur Lösung der orientalischen Frage hinweist.

Stuttgart, 6. März. (A. Z.) Die Kammer der Ständeherrn hat heute den außerordentlichen Kriegskredit bewilligt, aber mit 19 gegen 10 Stimmen die Annahme der Bitte um Anschluß an die österreichische Politik abgelehnt. Minister v. Linden hatte versichert, der deutsche Bund sei ja längst aus der Neutralität herausgetreten, habe sich also der österreichischen Politik angeschlossen.

München, 6. März. (Fr. V. Z.) Wie schon durch den Telegraphen mitgeteilt, soll in Folge allerhöchster Genehmigung der Kredit von 6 1/2 Mill. Gulden für außerordentliche Bedürfnisse der Armee durch ein 4 1/2 Proz. Anlehen und zum Kurse von 94 1/2 realisiert werden; Folgendes sind die näheren Bestimmungen hierüber: Das Anlehen erhält die Benennung „Militäranlehen von 1855“ und wird in Obligationen au porteur zu 1000, 500, und 100 fl. auf dem Wege der allgemeinen Vertheilung und Subskription emittirt. Die Zinsen zu 4 1/2 Proz. werden zur Verzinsung bei allen Schuldentilgungs-Kassen etc., sowie bei dem Handlungshause M. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. baar eingelöst. Die Heimzahlung erfolgt vom Etatsjahre 1855/56 an im Wege der Verlosung zu mindestens jährlich 1/2 Proz. der Gesamtanlehenssumme. Die Einzahlungen können sofort bei allen Staats-Schuldentilgungs-Spezialkassen stattfinden, und zwar bei Vertheilung bis zu 50,000 fl. durch Baarvorlage, bei höheren Summen in drei, nicht über sechs Wochen dauernden Raten. Für größere Vertheilungen im Betrage von 50,000 fl. und darüber ist die Staats-Schuldentilgungs-Kommission ermächtigt, außer dem Emissionspreise noch eine besondere Provision zu bewilligen.

München, 6. März. (Nürn. Corr.) Nach den Berichten der in den verschiedenen Gegenden des Landes thätigen

Kön. Kommissionen zum Ankauf von Militärpferden ist außer Zweifel, daß die nötigen 6000 Pferde ohne die geringste Schwierigkeit im Lande selbst werden aufgebracht werden können. An fast allen Ankaufstationen ist die Zahl der angebotenen Pferde sehr groß, und die Militärbehörden sind auch in Bezug auf die Brauchbarkeit sehr zufrieden.

Wiesbaden, 7. März. Oberst Hergenbahn ist gestern zum Generalmajor ernannt worden und hat den Auftrag erhalten, statt des Generals v. Habeln die Beileidsbezeugungen Sr. Hoh. des Herzogs in St. Petersburg zu überbringen. — Unsere Ständeverammlung ist soeben auf den 20. d. M. einberufen worden.

Köln, 8. März. (Köln. Z.) Nach langen zwischen Furcht und Hoffnung durchlebten Tagen sind die Bewohner der untern Gegenden unserer Provinz im Regierungsbezirk Düsseldorf zu beiden Seiten des Rheines vom 1. bis 3. d. durch mehrfache Dammburdebrüche und in Folge dessen durch furchtbare Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Das Eis auf dem Rheine stand von Holland her bis Düsseldorf noch fest, als die Eismassen des Oberrheins und seiner Nebenflüsse mit dem ganzen durch das Thauwetter eingetretenen Zustande derselben — immer höher und höher steigend — sich darauf warfen, bis die Dämme bei einer nie geahnten Pegelhöhe von zum Theil über 30 Fuß fast allenthalben mehrere Fuß hoch überliefen und bald daher auch ihre Durchbrüche durch seine menschliche Macht zu verhindern waren. Trotz der schon vorher gezeigten Besorgnisse brach doch dieses entsetzliche Unglück zuletzt an einzelnen Stellen so plötzlich und mit solcher Gewalt und gerade während der Nachtzeit herein, daß nicht bloß der Verlust zahlreicher Viehes, sondern leider sogar der Tod, nach einigen Nachrichten von 14, nach andern von 20 Menschen in Bieleich und in der Reichshaus Beck zu beklagen ist. Ein großer Theil der Kreise Rees, Geldern, Cleve steht unter Wasser. — Der starke Strom des Rheines, mit den derzeit zwischen den Durchbrüchen und Götterwiderham ebenfalls noch feststehenden Eismassen wälzt sich zerstörend über die gesegneten Thäler und reißt die schwächeren, ihm entgegenstehenden Häuser nieder. Noch ist die Größe des Schadens nicht zu ermitteln, aber schon die nächsten Bedürfnisse zur Verpflegung der in den zahlreichen überflutheten Dörfern zurückgebliebenen ärmeren Bewohner sind groß.

Göttingen, 5. März. Der im Duell verwundete E. G. v. Bennigsen ist in voriger Nacht gestorben.

Berlin, 7. März. Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und dessen Gemahlin, die Frau Großfürstin Katharine, sind gestern Abend nach Petersburg abgereist. — Der Prinz Peter von Oldenburg ist, aus der Schweiz kommend, vorgestern hier eingetroffen und nach Petersburg weiter gereist. — Der russische General und Generaladjutant v. Grünwald befindet sich bereits auf dem Wege nach Berlin, um dem König die Notifikation von dem Hintritt des Kaisers Nikolaus und dem Regierungsantritt des Kaisers Alexander II. in offizieller Weise zu überbringen. — Der hannoversche Generalleutnant Prinz Bernhard von Solms-Braunfels traf heute auf der Durchreise nach Petersburg hier ein. — Bei der auf den 16. d. M. angeordneten feierlichen Beisetzung der Leiche des verewigten Kaisers Nikolaus in Petersburg wird die preussische Armee durch eine Deputation des 6. Kürassierregiments (Kaiser von Rußland) vertreten sein.

Den neuesten aus Petersburg eingetroffenen Nachrichten ist zu entnehmen, daß die feierliche Bestattung der sterblichen Ueberreste des Kaisers Nikolaus am 16. l. M. stattfinden wird, nachdem dieselben zuvor eine Woche im Winterpalais, und eine Woche in der St.-Peter-Pauls-Kirche der Ziabelle, worin sich die kaiserliche Gruft befindet, aufgestellt sein werden.

Tesch in österreichisch Schlesien, 1. März. (S. M.) Noch immer gehen Truppen durch unsere Stadt und weiter

nach Galizien; auch hören wir, daß in Mähren noch einige Regimenter, vornämlich Kavalerie, bereit stehen, bald nachzufolgen. Unter den jetzt durchziehenden Truppen bemerkt man sehr viel junge Mannschafft.

Schweiz.

× Aus der Schweiz, 8. März. Allen Nachrichten aus Tessin zufolge dürfte man sich zu der Annahme berechtigt halten, daß dort die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt sei, und die Regierung die Zügel des Regiments über das „Pronunciamento“ in den Händen behalten habe. Durch die unvermeidlichen Kanonen des großen Kastells, der Residenz Bellinzona mit dem Rufe: „Hoch die Regierung! Hoch der liberalen Ausschuss! Hoch die Volksbewegung von 1855! Hoch die Verfassungsreform!“ feierlich verkündigt.

Der „Bund“ hatte wohl so Unrecht nicht, daß er an dem tumultuarischen „Pronunciamento“ auch etwas Karnevalistisches mitterte. Indessen hat der eigensinnige Kommissär in seinem Berichte an den Bundesrath nicht minder Recht, wenn er meint, daß sich die Schweiz Glück wünschen möge, einen so forschen Tumult ohne ible Reigaben überstanden zu haben.

Eines unserer radikalen Blätter fordert zu schleuniger Bewaffnung zum Schutze der Neutralität auf. Man müsse nur achtunggebietende Heeresmassen an die französische und österreichische Grenzen verlegen; das französische und österreichische Volk würde einen ersten Kampf mit der Schweiz nicht dulden. — Im Kanton Glarus sind für die allirten Armeen in der Krimm Bestellungen auf Käse gemacht worden. — In Folge der Bewilligung Ludwig Napoleons, die Vermächtnisse Napoleons I. für militärische Wittwen und Waisen auch auf das Ausland auszudehnen, welche dem Bundesrath vom französischen Gesandten kommuniziert wurde, hat derselbe die schweizerischen Militärs, die Ansprüche auf diese Vergünstigung haben, eingeladen, sich bei der Bundeskanzlei diesfalls schleunig zu melden.

Die seither getrennt gewesene schweizerische studirende Jugend in „Züringer-“ und „Helveten“-Bereinen, wovon die Ersteren einen konservativen, die Letzteren einen radikalen politischen Charakter hatten, gehen gegenwärtig damit um, sich zu versöhnen und, die politische Arbeit verlassend, eine gemeinsame Strebsamkeit zu guten republikanischen Bürgern ihres Vaterlandes auf die Fahne der gesammten studirenden Jugend der Eidgenossenschaft zu schreiben.

Frankreich.

× Straßburg, 8. März. Nachdem nun der erste Eindruck, den der Tod des Kaisers Nikolaus gemacht, vorüber, so denkt man wieder mehr als je an die ernste politische Weltlage. Der Gedanke, daß die Friedensausichten etwelche Chancen gewonnen, ist noch immer nicht aufgegeben, wie wohl man sich nicht verheißt, daß das Manifest des neuen Kaisers im Ganzen genommen in Bezug auf eigentliche Nachgiebigkeit weniger bietet, als man erwartet hatte. Frankreich vertraut übrigens auf das Recht, für welches es in die Schranken getreten und auf sein tüchtiges Heer. Die Formation der „D'armee“ bringt vorläufig keine bedeutende Aenderung in unsern Garnisonsbestand. Die Truppenwechsel und Verhärkungen einzelner Besatzungen beginnen unverzüglich. Von hier marschiren morgen Infanterieabtheilungen nach Metz. Das Gerücht, als werde der Kaiser sehr bald nach dem östlichen Frankreich kommen, wiederholt sich zwar, entbehrt jedoch bis jetzt noch jeder positiven Begründung. Der Rhein und dessen Nebenflüsse, welche in den ersten Tagen dieser Woche eine Höhe erreichten, welche Schlimmes befürchten ließ, kehren nun allmählig auf ihren normalen Wasserstand zurück. Die verschiedenen Strombauten, welche in den letzten Jahren von den Regierungen Badens und Frankreichs ausgeführt wurden, erweisen sich abermals sehr zweckmäßig und bieten einen vortrefflichen Schutz der ehemals so sehr bedrohten

Ufergemeinden. Die Leistungen unseres Obergerieurs Hr. Coumes sind in dieser Beziehung als meisterhaft anerkannt. Frankreich verwendet auch in diesem Jahre wieder etwa 900,000 Fr. für Rheinarbeiten. Die D'Sbahn wird ihren Sommerdienst im Laufe des nächsten Monats beginnen. Derselbe entspricht nach dem vor uns liegenden Plane vollkommen den Bedürfnissen unseres Verkehrs mit Deutschland. Zu hoffen ist, daß auch die benachbarten deutschen Verwaltungen in demselben Maße unseren internationalen Verbindungen Rechnung tragen werden. Auf der Linie von St. Dizier wird nächstens eine neue Abtheilung eröffnet. Der Bau der Paris-Nülhauser Bahn wird im Laufe dieses Jahres mit der größten Kraftentwicklung gefördert werden. Die Betriebsergebnisse der D'Sbahnen sind fortwährend sehr glänzend. Der Kurs der Aktien steht noch immer in keinem Verhältnisse zu den stets fortschreitenden Ergebnissen.

× Paris, 8. März. Auf der heutigen Börse ging das Gerücht von einer großen Schlacht, die angeblich seit zwei Tagen an den Ufern der Tschernaja geschlagen würde. Ob dem Gerücht irgend etwas Positives zu Grund liegt, ist nicht zu sagen. — Die Polizei schreitet streng gegen die Kolporteurs ein, die irgend Etwas feilbieten, wodurch das Andenken des Kaisers Nikolaus verletzt würde. — Die Abreise des Kaisers bleibt nach wie vor in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Heute heißt es wieder einmal, sie sei aufgeschoben, wenn nicht ganz aufgegeben. Gewiß ist, daß sie in den nächsten Tagen nicht stattfinden wird. Allein alle Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß sie unwiderruflich beschlossen ist. — Am heutigen Tage beginnt bereits zu Lyon die Einschiffung der 1. Brigade der Herbillion'schen Division (10. der orientalischen Armee) und am 11. wird diese schon vollständig nach Marseille unterwegs sein. — Börse flau und schwanden. 3proz. 69.15.

Großbritannien.

× London, 7. März. Lord Grey erklärte gestern im Oberhaus: In Australien hätten allerdings Meetings stattgefunden, welche Besorgniß zu erregen geeignet wären; aber bis zum 30. Dez. sei dort nicht von einer Empörung gegen die Regierung die Rede gewesen; man hoffe sogar, daß die Ruhe alsbald wieder hergestellt werden könnte. — Im Unterhaus theilte Lord Palmerston mit, daß dem Oberbefehlshaber des britischen Heeres im Oriente die Befugniß, die Stabsoffiziere zu ernennen, verbleiben solle. — Das vom „Morning-Herald“ erwähnte Gerücht, daß eine Auflösung des Parlaments möglich, bedarf der Bestätigung.

Zwischen England und Frankreich — vertreten durch Lord Clarendon und den Grafen Walewski — ist eine Konvention, betreffend die dem türkischen Heere zu liefernden Vorräthe, am 28. v. M. ratifizirt worden. — Eine zweite, ebenfalls am 28. Febr. d. J. ratifizierte Konvention der englischen und französischen Regierung bezieht sich auf die Herstellung einer elektrischen Telegraphenlinie zwischen Bucharest und Barna. — Die Reservebataillone der in der Krimm stehenden Regimenter sollen baldmöglichst nach dem Kriegsschauplatz gebracht werden. Jedes dieser Bataillone besteht aus 600 Mann; sie werden zusammen eine Verstärkung der Armee um weitere 8600 Mann bewirken.

× Karlsruhe, 6. März. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 7. März wurden zu Mittelpreisen verkauft: 66 Malter Haber zu 6 fl. 32 kr. Eingekehrt wurden 2 Malter. Runkelrübe Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 22 fl.; Schwingmel Nr. 1. 19 fl.; Wehl in drei Sorten 16 fl. 30 kr.

In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt 66,128 Pfd. Wehl. Eingekehrt wurden vom 1. bis incl. 7. März. 105,040 „ 171,168 Pfd. Wehl. Davon verkauft 117,769 „ „ „ Blieben aufgestellt 53,399 Pfd. Wehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Stadttheater in Baden.
A.419. Sonntag, den 11.: Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Todesanzeige.

A.481. Baden. Von dem am 4. dieses Monats erfolgten Ableben unsers geliebten Gatten, Vaters, Bruders, und Schwagers, des pens. großherzogl. Oberrechnungsraths Ludwig Freyberg, ertheilen wir hiehm fernsten Freunden und Bekannten des Verstorbenen die schmerzliche Kunde und bitten um stille Theilnahme.
Baden, den 6. März 1855.
Die Hinterbliebenen.

A.477. Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch **A. Bielefeld:**

Auè, W., die Traubenkrankheit, deren Ursache und Heilung. gr. 8. geh. 12 kr.
A.487. So eben ist in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe angekommen:
F. W. Hackländer's Werke in Klassiker-Format.
Erste Gesamt-Ausgabe. 20 Bände in 60 Lieferungen.
Mit dem Portrait des Verfassers in Stahlstich.
1. Lieferung. Preis: 12 kr. rhein.

A.489. [2]1. Schäfer Johannes Weinacker in Jöhlingen, Amts Durlach, hat 100 Mutterkühe und Lämmer zu verkaufen.

K. Ferd. Heckel in Mannheim

empfehlte seine **Hauptniederlage der Flügel und Klaviere** von A. Biber, Rich. Lipp und Hägele & Luz; ferner eine Auswahl Neuer und Gebrauchter Instrumente von andern Meistern.
Auspruch der Beurtheilungskommission der allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu München 1854

Iter Preis
Lloys Biber, Hof-Pianoforte-Fabrikant in München.
Die große goldene Denkmünze wegen Herstellung von Flügeln und tafelförmigen Fortepianos in einem überaus hohen Grade der Vollendung, im Ganzen sowohl, als in den einzelnen Theilen und wegen Erfindung einer sehr einfachen, dauerhaftesten und dennoch durchaus vollkommenen Mechanik.
A.333.[2]2.

A.139.[3]3. Oberndorf.
Arbeiter-Gesuch.
In der hiesigen königl. Gewerfabrik finden tüchtige **Büchsenmacher**, sowie auch **Schlosser-Gesellen**, welche gut feilen können, dauernde Beschäftigung.
Den 21. Februar 1855.
Königl. Württemb. Gewerfabrik-Verwaltung.
J o b e l.

A.478.[3]1. Schopfheim.
Arbeit
finden zwei Blechnegerellen bei Karl Tschica in Schopfheim im Wiefenthal.

A.484. Karlsruhe.
Kellnergesuch.
In einen hiesigen Gasthof wird ein solider und gewandter Kellner, welcher der französischen Sprache mächtig und mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Der Eintritt könnte sogleich oder auf den 1. April geschehen.
Näheres im Kommissionsbureau von F. Schreiber in Karlsruhe, Kaiserstrasse Nr. 7.

A.455.[2]1. Karlsruhe.
Offene Stelle.
Für einen Pharmazeuten, welcher empfehlende Zeugnisse und Routine besitzt, ist auf 1. April eine gute Stelle offen.
Näheres bei Materialist Jost in Karlsruhe.

A.392.[6]2. In einer Amtsstadt Badens, in der Nähe von Karlsruhe, ist ein seit langer Reihe von Jahren bestehendes Manufakturwaaren-Geschäft, nebst Behausung, dessen vorzügliche Rentabilität in der Gegend anerkannt ist, wegen Wegzug käuflich abzugeben. — Zu erfragen bei der Expedition dieser Zeitung.

A.461.[2]1. Kappel am Rhein.
WirthschaftsVerkauf.
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen Gasthof „zur Linde“ dahier aus freier Hand zu verkaufen. Vermöge dessen vorzüglicher Lage im Orte selbst

und an der sehr frequenten Rheinstraße hatte derselbe von jeher eine starke Einnehr, welche noch bedeutend zunehmen wird, wenn die ebenfalls vorbeiziehende, neu angelegte Verbindungsstraße mit Frankreich und die bereits erbaute fliegende Rheinbrücke dem Verkehr geöffnet wird, was noch in diesem Frühjahr geschehen soll. Die Gebäulichkeiten sind größtentheils neu, ausgedehnt, und in einem sehr guten Zustande, und eignen sich neben dem Wirthschaftsgewerbe zum Betriebe einer großen Landwirthschaft, sowie zu jedem andern größeren Gewerbe. Bei dem Hause befindet sich auch ein schöner, mit den edelsten Obstsorten und Tafelreben bespizelter Garten. In der länstige Besitzer Bäder oder Meßger, so wird ihm ein solches Gewerbe theils in dem großen und wohlhabenden Orte selbst, theils durch den Verkehr mit Frankreich und vorzüglich der nahen Stadt Rheinau, überdies sehr guten Verdienst gewähren. Auf Verlangen können auch einige Morgen gute Wiesen, sowie die Wirthschaftseinrichtung in den Kauf gegeben werden.
Kaufliebhaber, denen ich jede beliebige weitere Auskunft geben und die billigen Kaufbedingungen mittheilen werde, wollen sich entweder mündlich oder in frankirten Briefen an mich wenden.
Kappel am Rhein, den 1. März 1855.

Joseph Korber.
A.417.[2]2. Mühlburg.
Kartoffel- und Mastvieh-Versteigerung.
Nächsten Dienstag, den 13. März d. J., werden auf dem Freyh. von Seldeneck'schen Gute dahier
Nachmittags 1 Uhr
ca. 3000 Sekter gelbe Kartoffel,
„ 2000 „ rothe (Bedling) „
„ 300 „ frühe „
und Nachmittags 2 Uhr
15 Stück fetter Kühe,
1 fetter Harren,
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflich einladet
Freih. von Seldeneck'sche Gutsverwaltung.

A.482.[3]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Prüfung der Schulassistenten für ihre Aufnahme in die groß. Schullehrer-Seminarien für das Schuljahr 1855/56 findet statt: a) bei dem evang. Schullehrer-Seminar zu Karlsruhe, vom 24. bis 27. April d. J., b) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Ettlingen, am 24. April d. J. und die folgenden Tage, c) bei dem kath. Schullehrer-Seminar zu Meersburg, am 10. Mai und die folgenden Tage. Diejenigen Aspiranten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang derselben zu Karlsruhe, beziehungsweise Ettlingen und Meersburg einzufinden, wobei dieselben auf die Verordnung vom 13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam gemacht werden, daß die vorgeschriebenen Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirks-Schulbehörden an die betreffenden Seminarbehörden einzuliefern sind. Karlsruhe, den 3. März 1855. Groß. Ober-Schulinspektor. Baehr. Schwab.

78.[4]3. Karlsruhe.

Mit kais. königl. öst. und königl. bayr. Allerh. Privilegien.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade



(à 35 fr. pr. Dose) zur Wiederherstellung und Behebung des Haarwuchses, und Dr. Hartung's Chinarinden-Öl (à 35 fr. pr. Dose) zur Conservirung und Verschönerung der Haare, erfreuen sich fortwährend des ausgezeichneten Erfolgs und der größten Verbreitung; sie werden allgemein — nach dem jetzigen Standpunkte der cosmischen Chemie — als das Beste und Billigste in diesem Genre anerkannt, und sind in gleichmäßig guter Qualität für Karlsruhe und umgeben nur allein vorräthig bei **Karl Benjamin Seybes**, Langstraße Nr. 139, Eingang Lammstraße, sowie auch in Baden: Hofmeister Aug. Arnold; Konstanz: Alb. Weltin; Donaueschingen: Ant. Provence; Sönn; Durlach: Fr. Rübberger; Engen: Alb. Wors; Ettlingen: J. B. Pfeiffer; Haslach: W. Engelberg; Heidelberg: Karl Ed. Ditto; Kehl: Joh. B. Sommer; Lahr: C. R. Herbig; Mannheim: J. Bärdel; Mörkheim: F. Pfeiffer; Mosbach: Karl Wipperfurth; Offenburg: Ferd. Höglin, jr.; Pforzheim: Rogge; Rastatt: J. Kaub, und in Waldshut bei J. Bornhäuser & Stügler.

A.483.[2]1. Ettlingen.

Weinversteigerung.

In dem Hause Nr. 169 werden Donnerstag, den 22. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachfolgende, rein und gutgehaltene Weine versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Näml.: 157 Dhm 184er von Rhot, 33 " Oberländer, 30 " 1850er Dürkheimer, 6 " 1850er Dürkheimer, 54 " 1851er Mosbacher.

A.486.[2]1. Gut Anna-berg bei Baden.

Wein-Verkauf.

Zu billigen Preisen kann ich noch etwa 13—14 große Dhm rothen Wein (eigenes Gewächs) vom Jahrgang 1853 abgeben. Liebhaber hierzu wollen sich gefälligst an mich wenden. Muster können am Fass abgegeben werden. Baden, den 9. März 1855.

L. Seeger

A.475.[2]1. Bilsferdingen.

Holländer-, Bau- u. Rugholz-Versteigerung.

In diesem Gemeindeveld werden Donnerstag, den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, 107 Stüd zu Boden liegende Eichen, wovon sich ungefähr 25 Stüd zu Holländer, die übrigen zu Bau- und Rugholz eignen, öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft dahier beim Rathhaus ist, von wo aus man dieselbe in den Wald begleiten wird. Bilsferdingen, den 8. März 1855. Gemeinderath. Bürgermeister Kröner.

A.443.[3]2. Offenburg.

Verkauf einer Drehscheibe.

Höherer Anordnung zufolge wird künftigen Donnerstag, den 15. März, Vormittags 11 Uhr, auf dem Bahnhof zu Offenburg eine abgängige, gutgehaltene Drehscheibe im ungefähren Gewicht von 25 Zentnern versteigert werden. Offenburg, den 7. März 1855. Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Höprensach.

A.474.[3]1. Nr. 6081. Waldkirch.

(Auf-forderung und Forderung.) Karl Peter von Kollnau, Soldat im 2. Infanterieregiment, hat sich von Hause entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Wir fordern denselben auf, binnen 4 Wochen sich bei uns oder seinem Kommando zu stellen, andernfalls derselbe als Deserteur behandelt und eine Geldstrafe von 1200 fl. gegen ihn erkannt und des badiſchen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt wird, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle. Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, auf

denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierzu zu verhaften.

Signalement: Größe, 5' 4" 4"; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, braun; Nase, mittel. Waldkirch, den 5. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Weg.

A.465.[3]1. Nr. 7843. Pforzheim.

(Auf-forderung und Forderung.) Der Gefreite Franz Joseph Lehmann von hier, dessen Signalment unten folgt, hat heimlich seinen Militärdienst verlassen und wird deshalb hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier oder vor seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich ersuchen wir die sämmtliche Behörden um Einlieferung desselben im Betretungsfalle. Signalement: Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 4" 4"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, braun; Augen, grau; Haare, blond; Nase, dick. Besondere Merkmale: keine. Pforzheim, den 5. März 1855. Groß. bad. Oberamt. Weg.

A.480. Nr. 10,085. Mosbach.

(Auf-forderung.) J. H. S. gegen Johann Herrmann, Idg., von hier, wegen Diebstahls, hat sich der Angeklagte der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden. Zugleich ersuchen wir die groß. Polizeibehörden, den Angeklagten im Betretungsfalle hierher zu weisen. Mosbach, den 6. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. Gler.

A.441.[3]2. Nr. 4650. Mörkheim.

(Straf-erkenntnis.) J. H. S. gegen den Fühler Mathias Metz von hier auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar d. J., Nr. 616, nicht gestellt hat, derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt und gleichzeitig des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Mörkheim, den 3. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. H. Eisen.

A.472. Lahr.

(Straf-erkenntnis.) Der schon einmal wegen Desertion bestrafte Wilhelm Auzerich von Lahr hat sich auf die Ladung vom 12. v. Mts., Nr. 939, nicht gestellt, und wird daher in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verurteilt. Lahr, den 28. Februar 1855. Groß. bad. Oberamt. v. Heland.

A.467.[3]1. Nr. 5601. Waldkirch.

(Straf-erkenntnis.) Nachdem der konstitutionspflichtige Ludwig August Decker von Buchholz der Aufforderung vom 27. November d. J., Nr. 28,477, ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe wegen Refraktion zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihm das badiſche Staatsbürgerrecht entzogen, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens. Waldkirch, den 26. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Weg.

A.471.[3]1. Nr. 5602. Waldkirch.

(Straf-erkenntnis.) Nachdem der konstitutionspflichtige Ludwig August Decker von Buchholz der Aufforderung vom 27. November d. J., Nr. 28,475, ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe wegen Refraktion zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurteilt und ihm das badiſche Staatsbürgerrecht entzogen, unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens. Waldkirch, den 26. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Weg.

A.361.[3]2. Nr. 4626. St. Blasien.

(Straf-erkenntnis.) Da sich der Soldat Paul Tröndle von Schlagenen trotz unserer Aufforderung vom 18. Dezember d. J., Karlsruhe Zeitung Nr. 302, 305, 308, nicht gestellt hat, wird er wegen Desertion in die Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des groß. badiſchen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. St. Blasien, den 27. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wegel.

A.307.[3]3. Nr. 4333. St. Blasien.

(Straf-erkenntnis.) Nachdem sich Josef Kiefer von Kutterau, Jakob Kiefer und seine Ehefrau Katharina Kiefer von hier das uneheliche Aufschreibens vom 28. Dezember d. J., Nr. 28,017, ungeachtet nicht gestellt haben, werden sie des groß. badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und nebst den Kosten in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt. St. Blasien, den 24. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wegel.

A.470. Nr. 3804. Eppingen.

(Straf-erkenntnis.) Da der Fühler Christian David Pfeiffer von Sulzfeld sich auf die Aufforderung vom 3. Januar d. J., Nr. 128, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt. Eppingen, den 4. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wegel.

A.372.[3]2. Nr. 4548. Bretten.

(Straf-erkenntnis.) Da sich der Ketzer der ortlichen Konfession pro 1853 Johann Vol von Ründach auf die diesseitige Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 2061, bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe, unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Bretten, den 24. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Wegel.

A.463. Nr. 7356. Freiburg.

(Urtheil.) J. H. S. gegen Johann Adam Kernberger von Herdern, wegen Körperverletzung, hat das groß. Hofgericht des Oberlandes durch Urtheil vom 20. Februar d. J. zu Recht erkannt: Johann Adam

Kernberger von Herdern sei der dem Bäder-Melchior Kuhnle von Freiburg zugesetzten Körperverletzung für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, worunter vierzehn Tage gefesselt durch Hungerkost, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dieses Urtheil wird dem künftigen Angeklagten hiermit eröffnet. Freiburg, den 5. März 1855. Groß. bad. Stadtamt. B. U. m. e. r.

A.469.[3]1. Nr. 5000. Sinsheim.

(Ver-dict.) Es fordert Leopold Lippmann von Labenburg Namens der Ehefrau des Michael Bertheimer von Sichterheim, zur Zeit in New-York, an ihren zur Zeit künftigen Ehemann Michael Bertheimer von Sichterheim 198 fl. 13 kr. nebst 3/4 Zins vom 3. April 1850, aus Ehevertrag. B. S. H. U. 1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befreiben oder aber zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde. 2) Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsort auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angehängen würden. Sinsheim, den 23. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. B. m. i. l. l. e. r.

A.462. Nr. 10,490. Heidelberg.

(Auf-forderung.) Die Verlassenschaft des Caspar Ludwig Büchlermaier von Heiligkreuz-Kleinach betr. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des C. L. Büchlermaier auf dessen Nachlass verzichtet, hat die Wittve desselben um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft gebeten. Es werden daher etwa näher Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Besahren der Wittve stattgegeben werden würde. Heidelberg, den 7. März 1855. Groß. bad. Oberamt. v. K. r. a. f. f. i.

A.359.[3]2. Nr. 3991. Gernsbach.

(Ver-fälligkeitserklärung.) Da die Juliane Büchler von Oberstolz auf die öffentliche Verlobung vom 27. Januar d. J., Nr. 2470, bis jetzt nichts von sich hören ließ, so wird nun dieselbe für verstorben erklärt und deren Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Gernsbach, den 27. Februar 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. T. h. e. o. b. a. l. d.

A.468. Nr. 9611. Bühl.

(Gantedikt.) Gegen die von dem berufenen Erben ausgeschlagene Verlassenschaft des am 31. Dezember v. J. gestorbenen Volkswirths Eberhard Wörch von Bühl ist Gant erkannt. Da das Massevermögen nur aus vor der Gantöffnung durch Zwangsversteigerung erzielten Liegenhaftserlösen, und nach Abzug der mit Rücksicht auf R. S. 1492, Abs. 2 zu bemessenden Kompetenzstücke aus wenigem, taum zur Deduktion der Kosten hinreichenden Resten besteht; da hiernach gemäß §. 1043 P. D. Ansprüche ohne Unterpfands- oder Vorzugsrecht (§. 1039, Ziff. 1) nicht berücksichtigt werden können, die Forderungen letzterer Art aber nach §. 114 der Verordn. vom 21. November 1831, Regierungsbll. S. 732 größtentheils schon bei dem Vollstreckungsbeamten angemeldet worden sind; so sollen zur Vermeidung unnötiger Kosten mit Bezug auf §. 904 P. D. die zugriffsbaren Forderungen sofort vertheilt und die Vollstreckungsergebnisse gemäß §. 128 obiger Verordnung, R. S. 2218a, und §§. 861, 862 und 863 P. D. durch den Vollstreckungsbeamten vertheilt werde. Gläubiger, welche daher noch nicht angemeldete Ansprüche mit Pfands- oder Vorzugsrecht geltend zu machen beabsichtigen, werden an-durch aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem Vollstreckungsbeamten, Notar Müller dahier, schriftlich mit Vorlegung oder Bezeichnung der Beweisurkunde nachträglich anzumelden, widrigenfalls die Masse ohne Rücksicht darauf vertheilt werden würde. Bühl, den 7. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. Peil.

A.435. Nr. 7558. Lahr.

(Schuldenliqui-dation.) Gegen David Feld von Oberweiler ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 11. April 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Lahr, den 2. März 1855. Groß. bad. Oberamt. v. H. e. l. i. u. s.

A.436. Nr. 7737. Lahr.

(Schuldenliqui-dation.) Gegen den Nachlass des Ludwig Kie-fels von Freienheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 13. April 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ge-

denken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Lahr, den 3. März 1855. Groß. bad. Oberamt. v. H. e. l. i. u. s.

A.460. Nr. 2483. Korf.

(Schuldenliqui-dation.) David Soth von hier und dessen Mutter Margaretha Soth, geb. Thorwart, beabsichtigt, mit seiner Frau und 4 Kindern nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 21. d. Mts., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger des David Soth mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben später ihnen nicht mehr zu ihrem Guthaben verfahren werden könnte. Korf, den 7. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. P. a. n. o. l. t. h. e. i. m.

A.488. Nr. 3451. Eberbach.

(Schuldenliqui-dation.) Der ledige Valentin Dell von Gersbach beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 21. d. M., Morgens 9 Uhr, anberaumt, wozu etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen sonst später zu ihrem Guthaben nicht mehr verfahren werden kann. Eberbach, den 6. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. K. r. a. f. f. i.

A.473. Nr. 3539. Redarbischofsheim.

(Schuldenliqui-dation.) Die Wuhmbiner Michael Münzschneider'sche Ehefrau von hier will mit ihren zwei Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselbe sind am Donnerstag, den 15. März d. J., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtschritte dahier anzumelden. Redarbischofsheim, den 7. März 1855. Groß. bad. Bezirksamt. v. E. n. i. g.

A.449. D.Nr. 7384. Pforzheim.

(Schuldenliqui-dation.) Ueber das Vermögen der verstorbenen hiesigen Bürgers und Schneider's Georg Wächter's Ehefrau, Maria, geb. Dehm, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 20. April 1855, früh 8 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Pforzheim, den 26. Februar 1855. Groß. bad. Oberamt. v. V. i. n. c. e. n. t. i.

A.464. Nr. 7756. Pforzheim.

(Ausschluss-erkenntnis.) Gant des Bürgers und Sägmüllers Joseph Decker von Langenalb betr. Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche heute nicht angemeldet haben, werden an-durch von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen. Pforzheim, den 27. Februar 1855. Groß. bad. Oberamt. v. V. i. n. c. e. n. t. i.

A.302.[3]3. Nr. 6081. Karlsruhe.

(Ausschluss-erkenntnis.) Alle heute nicht angemeldeten Forderungen an die Gantmasse des Regiments Joseph Köffel dahier werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Karlsruhe, den 23. Februar 1855. Groß. bad. Stadtamt. K. i. n. g. h. a. r. d.

A.466.[3]1. Nr. 6757. Freiburg.

(Erle-digte Basenmeister-Stelle.) Der hiesige Basenmeisterdienst, welcher die sämmtlichen Gemeinden des Stadt- und Landamtes Freiburg, mit Ausnahme von Gundelfingen, sowie aus dem Oberamt Emmendingen die Gemeinden Kreuze und Holzhausen umfaßt, ist durch Kündigung des bisherigen Basenmeisters in Friedigung gekommen, und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich daher innerhalb 6 Wochen unter Vorlegung legitimer Zeugnisse über Alter, Vermögen, Leumund, Familienverhältnisse, Bürgerrecht in einer inländischen Gemeinde, und über die Befähigung zu einem solchen Dienst, namentlich über die Lizenz als Tierarzt, schriftlich bei der unterfertigten Stelle anzumelden. Freiburg, den 3. März 1855. Groß. bad. Stadtamt. B. ü. r. g. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.

A.451.[2]2. Karlsruhe.

(Dienst Antrag.) Bei dem diesseitigen Kontrolleuramt ist auf die Dauer von mehreren Monaten eine Anstalts-Kalkulationsarbeiten erforderlich, welche mit einer Tagsgelöb bis zu 2 fl. honorirt werden soll. Bewerber, welche im Rechnen ganz geübt sein müssen, haben sich unter Vorlage von Zeugnissen über Befähigung und sittliches Verhalten alsbald bei unterfertigten Stelle zu melden. Karlsruhe, den 2. März 1855. Steuer-Direktion. M. a. i. e. r.